

Haushaltsrede von Bürgermeister Klaus Schumacher für die Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2010 in der Sitzung des Rates am 16.12.2009

(- es gilt das gesprochene Wort - Freigabe nach Beendigung der Redeauführung -)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ihnen heute vorliegende Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2010 ist der zweite NKF-Haushalt für Sankt Augustin – und – wie der Kreiskämmerer für den Rhein-Sieg-Kreis vor wenigen Tagen öffentlich ausführte, hat das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ in seiner klärenden Systematik nicht das gehalten, was uns der Gesetzgeber bei der Einführung versprochen hatte. Und - er spart den Städten und Gemeinden kein Geld, sondern bindet eine Personalkapazität, die überproportional zusätzliche Kräfte im Hause notwendig machen. Es kostet also durch und in sich viel zusätzliches Geld.

Für sich gesehen ist das schon problematisch genug, aber für Sie, verehrte Ratsfrauen und Ratsmänner, kommt noch die „Unverständlichkeit“ in der Darstellung hinzu. Hier haben wir versucht im Rahmen der Möglichkeiten Transparenz zu schaffen, gleichwohl sind uns durch gesetzliche Vorgaben die Hände gebunden.

Gerne werden wir aber unterstützen, wo es für die Haushaltsberatungen notwendig ist.

Dieser Haushalt wird von der Finanzkrise, die auch an uns nicht vorbei gegangen ist, gekennzeichnet. Die Aufstellung war schwierig und ich kann es vorweg nehmen:

Die Einnahmeeinbrüche auf allen Ebenen führen dazu, dass

- 2010 die Ausgleichsrücklage fast komplett aufgebraucht wird,
- 2011 ein über die allgemeine Rücklage abzudeckendes Defizit von 11,7 Mio. € besteht,
- auch 2012 und in den Folgejahren weitere Defizite im Ergebnishaushaltsplan bestehen, die dazu führen, dass die Stadt wieder in die Haushaltssicherung gerät und
- das Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigungsfähig ist weil es nicht gelingt, das im Jahr 2015 bestehende Defizit von rd. 6 Mio. € komplett abzubauen.

Damit wird die Stadt sich voraussichtlich wieder während des ganzen Jahres in der vorläufigen Haushaltsführung befinden.

Unser „Gebetbuch“, nach dem sich die Haushaltsführung richten muss, wird daher für 2010 und die kommenden Jahre der Erlass des Innenministers vom 6.3.2009 sein, der „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ beschreibt.

Der im Entwurf aufgestellte Haushaltsplan der Stadt bleibt zwar voraussichtlich während des ganzen Jahres die haushaltswirtschaftliche Linie für Rat und Verwaltung und hat auch weiterhin unverzichtbare Funktion als buchungstechnische Grundlage. Gleichwohl sind die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung die alleinige rechtliche Grundlage der Haushaltsführung, da die Haushaltssatzung mangels öffentlicher Bekanntmachung nicht wirksam wird.

In der vorläufigen Haushaltsführung muss die gesamte Haushalts- und Finanzwirtschaft der Stadt mit dem Ziel geführt werden, baldmöglichst ein genehmigungsfähiges HSK aufstellen zu können.

Die vorläufige Haushaltsführung als Folge der Nicht-Genehmigung des HSK – Haushaltssicherungskonzept - stellt noch deutlich höhere Anforderungen an eine Konsolidierung, als die Bewirtschaftung eines Haushalts mit genehmigtem HSK. Der Umgang mit der vorläufigen Haushaltsführung muss auf allen Ebenen und bei allen Verantwortungsträgern von der Einsicht geprägt sein, dass es keine Alternative zur schnellstmöglichen Aufstellung eines genehmigungsfähigen HSK gibt.

Bis dieses Ziel erreicht ist, ist unser finanzwirtschaftlicher Spielraum deutlich eingeschränkt.

Wir dürfen natürlich Aufwendungen entstehen lassen und Aufwendungen leisten, zu denen wir rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unverzichtbar sind.

- Unter dem Begriff der rechtlichen Verpflichtung sind bestehende vertragliche und gesetzliche Verpflichtungen zu verstehen –

Es dürfen aber keineswegs neue Verpflichtungen geschaffen werden.

Unter der „Weiterführung notwendiger Aufgaben“ fällt insbesondere die Fortführung bestehender Einrichtungen. Allerdings hat die Befugnis zur Weiterführung notwendiger Aufgaben nicht automatisch eine Fortschreibung des Status quo hinsichtlich des Bestandes von öffentlichen Einrichtung zur Folge.

Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammen unseren sog. freiwilligen Einrichtungen zu. Wir wollen keinesfalls, dass derartige Einrichtungen – hierzu zählen z.B. die Musikschule, die Bücherei und die Bürgerhäuser – geschlossen werden. Wir haben auch bisher im Haushaltsplan hier keine wesentlichen Einschränkungen geplant. Lediglich für das Haus Niederpleis haben wir im HSK vorgesehen, dass der 2011 auslaufende Mietvertrag nicht verlängert wird. Bis dahin dürfte genügend Zeit verbleiben, für die derzeitigen Nutzer eine andere Unterbringungsmöglichkeit zu finden.

Auch personalwirtschaftliche Maßnahmen müssen im HSK berücksichtigt werden. Aus diesem Grund sind die Personalausgaben für frei werdende Stellen grundsätzlich nicht fortgeschrieben worden; soweit Stellennachbestellungen notwendig sind, muss zunächst eine interne Nachbesetzung geprüft werden. Außerdem sind die Personalaufwendungen für die Folgejahre nur mit 1 % hochgerechnet worden. Soweit zusätzliche Aufwendungen durch lineare oder strukturelle Erhöhungen entstehen, müssen diese zwingend durch andere personalwirtschaftliche Maßnahmen aufgefangen werden.

Auch Steuererhöhungen dürfen in der derzeitigen Situation nicht mehr außen vor bleiben. Sie werden uns geradezu aufgezwungen. Durch die Erhöhung der Grundsteuer A und B ab 2011 werden Mehreinnahmen von zusammen 182.000 € erwartet.

Hinzu kommen ebenfalls ab 2011 Mehreinnahmen in Höhe von 25.000 € durch eine moderate Erhöhung der Hundesteuer.

Meine Damen und Herren,
dass es überhaupt wieder zu dieser prekären Haushaltssituation kommen konnte, hat viele Gründe.

Zunächst sind natürlich in erster Linie die durch die Finanzkrise entstandenen Einnahmeausfälle zu nennen. Allein die Steuereinnahmen sinken um mehr als 5,5 Mio. €, wovon allein 4,7 Mio. € auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer entfallen. Außerdem muss die Gewerbesteuer gegenüber der Finanzplanung um 1,1 Mio. € geringer veranschlagt werden. Hinzu kommen Verluste bei den Schlüsselzuweisungen von rd. 2,2 Mio. €. Dem stehen aber zusätzliche Einnahmen aus dem Konjunkturpaket gegenüber; hierbei handelt es sich aber nicht um echte Mehreinnahmen, vielmehr sind diese wegen Verschiebung von Maßnahmen aus dem Jahr 2009 zu übernehmen, d.h., dass den Einnahmen entsprechende Ausgaben gegenüber stehen.

Auf der Aufwandsseite steigen die Personalaufwendungen gegenüber der Finanzplanung um rd. 800.000 €. Im Bereich der Kindertagespflege, der Hilfen für junge Volljährige und der Jugendhilfe in Einrichtungen sind Mehraufwendungen gegenüber der Finanzplanung von rd. 1,7 Mio. € erforderlich.

Für Einzelmaßnahmen der Gebäudeunterhaltung sind insgesamt Aufwendungen von rd. 7 Mio. € vorgesehen, die zum größten Teil über die Bildung von Rückstellung oder über das Konjunkturpaket II finanziert sind. Hierunter fallen z.B. die umfangreiche Sanierung der Beleuchtung im Schulzentrum Niederpleis, die Sanierung der Grundschule Sankt Augustin Ort, die Sanierung der Heizung im Rathaus und die Sanierung der Bücherei, aber auch die Sanierung der Lüftung in der Sporthalle Sankt Augustin und die Sanierung von Kanälen an Schulen und auf Schulhöfen.

Die Kreisumlage sinkt nach unserem Entwurf noch um rd. 1,2 Mio. €. Dies gilt jedoch nur, weil wir mit einem unveränderten Hebesatz kalkuliert haben. Bei einer Anhebung um die vom Kreis angekündigten 3 %-Punkte müssen jedes Jahr zusätzlich 1,8 Mio. € veranschlagt werden.

Hierzu wird es noch eine von den Kämmerern der Städte und Gemeinden erarbeitete Stellungnahme geben und ich darf an die Kreistagsmitglieder appellieren, diese bei allem Verständnis auch für die finanziellen Probleme des Kreises der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Ein weiteres Thema sind die notwendigen Investitionen und die neue Kreditaufnahme. Die Kreditaufnahme ist durch den von mir vorher erwähnten Erlass deutlich eingeschränkt.

Zwar dürfen wir Kredite für sog. rentierliche Bereiche, das sind die Abwasserbeseitigung, die Straßenreinigung und das Friedhofswesen, aufnehmen; für die übrigen Bereiche ist die Kreditaufnahme allerdings auf zwei Drittel der ordentlichen Tilgung beschränkt.

In Zahlen bedeutet das, dass wir für die rentierlichen Bereiche Kredite von 2,3 Mio. € und für die anderen Bereiche zusammen Kredite von 3,1 Mio. €, also zusammen 5,4 Mio. € aufnehmen dürfen.

Insbesondere die Einhaltung der Kreditgrenze für die sog. nicht rentierlichen Bereiche hat uns vor nicht unerhebliche Probleme gestellt und Maßnahmenverschiebungen notwendig gemacht. Davon sind insbesondere Straßenbaumaßnahmen betroffen, die in einer Größenordnung von 2,4 Mio. € geschoben worden sind. Außerdem wurden Beschaffungs-

maßnahmen der Feuerwehr und des Bauhofes mit rd. 400.000 € um ein Jahr geschoben.

Nicht von der Schiebung betroffen sind Maßnahmen im Schulbereich, da diese über die Schulpauschale finanziert sind. Für die Schulen sind 2010 - neben den bereits erwähnten mehrere millionenteuren Sanierungsmaßnahmen - Investitionen in Höhe von 700.000 € vorgesehen.

2010 liegt daher der Schwerpunkt der mit Krediten finanzierten Maßnahmen – neben dem Abwasserbereich - im Straßenbereich. Die Summe der Baumaßnahmen hier beläuft sich auf fast 2,4 Mio. €. Davon fallen fast 1,3 Mio. € auf die Gewerbezufahrt Buisdorf und auf den Ausbau der „Alten Marktstraße“. Dies sind zwei Projekte, die in der Vergangenheit immer wieder aus unterschiedlichen Gründen geschoben werden mussten, die aber 2010 nunmehr endgültig begonnen werden.

Außerdem sind für die Finanzierung der neuen Drehleiter und sonstiger Beschaffungen für die Feuerwehr Ausgaben in Höhe von mehr als 900.000 € und für die Beschaffung von Fahrzeugen des Bauhofes über 300.000 € notwendig.

Die Baumaßnahmen im Abwasserbereich belaufen sich auf insgesamt mehr als 3,1 Mio. €. Davon sind 1,9 Mio. € über Kredite zu finanzieren.

Zusätzliche Bedeutung erhält die Frage der Finanzierung von Maßnahmen, die bislang noch gar nicht in der Finanzplanung berücksichtigt sind. Diese sind in den Jahren 2010 bis 2012 nur durch Kürzungen an anderer Stelle möglich.

Erst ab 2013 lässt der derzeit ausgewiesene Kreditbedarf noch eine weitere Kreditaufnahme von mehr als 1,2 Mio. € zu.

Notwendige Investitionen im Zusammenhang mit der Gesamtschule sind ebenfalls noch nicht im Haushaltsplan berücksichtigt; sie fallen aber auch nach unserer Planung nicht in dem jetzt abzubildenden Finanzplanungszeitraum bis 2013 an, sondern im wesentlichen erst danach in den Jahren 2014 bis 2016.

Durch die für 2010 vorgesehene und zulässige Kreditaufnahme von 5,4 Mio. € wird sich die Verschuldung bis Ende 2010 auf voraussichtlich 110,8 Mio. € erhöhen. Das von uns vorgegebene strategische Ziel, die Netto-Neuverschuldung bei Null EURO zu halten, können wir nach der jetzigen Planung ab 2011 halten; dies wird vor allem zwangsläufig durch die vorher beschriebene Kreditdeckelung erreicht.

In dem ebenfalls aufzustellenden Finanzplan, der alle kassenwirksamen Auszahlungen erfasst, ergibt sich 2010 ein Minus von 12,5 Mio. €; dadurch ist es notwendig, den Höchstbetrag der Kassenkredite auf 13 Mio. € zu erhöhen.

Zum Vergleich: Köln hat 105 Millionen, unsere Nachbarstadt plant 100 Millionen, Sankt Augustin setzt 13 Millionen an.

Ich gehe aber davon aus, dass diese 13 Millionen nur ein vorsorglicher Ansatz ist, der nicht oder nur an ganz wenigen Tagen in Anspruch genommen werden muss. In diesem Jahr haben wir jedenfalls den eingeräumten Kassenkredit von 10 Mio. € nur an ganz wenigen Tagen bis maximal 3 Mio. € in Anspruch genommen und die jetzige Kassenlage lässt vermuten, dass auch bis zum Ende des Jahres ein Kassenkredit von höchstens 1 – 1,5 Mio. € notwendig sein wird.

Meine Damen und Herren,
zum Schluss möchte ich Ihre ggf. vorhandene Erwartungen dämpfen, dass aus dem Ihnen jetzt vorliegenden 2. NKF-Haushalt bereits für jedes Produkt umfassend zu entnehmen ist, welche Kosten insgesamt für ein Produkt anfallen. Natürlich sind bei den Produkten die direkt zu ordnenden Aufwendungen und Erträge erfasst. Außerdem haben wir im Gegensatz zum Haushalt 2009 auch die Abschreibung nunmehr direkt im Produkt veranschlagt. Es fehlen aber noch die inneren Verrechnungen der Querschnittskosten, wozu z.B. Personalkosten der Querschnittsbereiche und Raumkosten gehören. Diese Zahlen können nur im Rahmen einer umfassenden Kostenrechnung ermittelt und dann im Haushaltsplan dargestellt werden. Dazu fehlte bisher die Zeit, da auch bei uns die Einführung von NKF keineswegs problemlos abgelaufen ist und auch heute noch nicht alles im Zusammenhang mit der neuen Software zu 100 % reibungslos funktioniert.

Jedenfalls sollen nur belastbare Zahlen verrechnet werden. Nicht belastbare Schätzungen geben auch nicht die richtigen Gesamtkosten eines Produktes wider und es ist besser zu wissen, dass die ausgewiesenen Produktkosten nicht komplett sind, als von evtl. falschen Zahlen auszugehen, die später richtig gestellt werden müssen.

Hinsichtlich der Ziele und Kennzahlen haben wir die einvernehmlichen Ergebnisse der Arbeitsgruppe übernommen und soweit möglich, die Kennzahlen ausgewiesen. Die nicht einvernehmlichen Punkte werden wir Ihnen für die Haushaltsberatungen noch einmal vorlegen.

Der Haushaltsplan lässt, wie Sie meinen Ausführungen entnehmen können, keinen Spielraum für weitere Ausgabenerhöhungen. Veränderungen, insbesondere im investiven Bereich, bedürfen einer Einsparung an anderer Stelle. Vor diesem Hintergrund haben wir vielleicht relativ kurze Haushaltsberatungen vor uns – und dafür wünsche ich Ihnen viel Erfolg

Ich danke Ihnen.